

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wie ernst ist es Bremen mit der Frauenquote?

Ab 2016 plant die Bundesregierung eine verpflichtende Frauenquote von 30 Prozent für voll mitbestimmungspflichtige und börsennotierte Unternehmen einzuführen. Im Land Bremen sind von dieser Regelung drei Unternehmen betroffen, von denen zwei diese Quote bereits heute erfüllen. Darüber hinaus plant die Bundesregierung, dass die Quote auch für die Führungspositionen der Bundesverwaltung, der Gerichte und der Unternehmen des Bundes gilt. Auch in der Freien und Hansestadt Hamburg wird derzeit über eine Frauenquote von 40 Prozent in den Führungspositionen des öffentlichen Dienstes und der Unternehmen der Hansestadt diskutiert. Ein entsprechender Gesetzesentwurf der Senatorin für Justiz und Gleichstellung liegt bereits vor.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat bereits 2010 beschlossen, dass der Senat bei der Vergabe der durch ihn zu besetzenden Aufsichtsratsmandate eine Frauenquote von 40 Prozent sicherzustellen hat. Gemäß der Antworten des Senats auf die Kleine Anfrage der SPD „Repräsentanz von Frauen in Aufsichtsräten und Geschäftsführungen“ (Drs. 18/536) wurde diese Quote aktuell auch erreicht. Laut Presseerklärung der zuständigen Finanzsenatorin befindet sich Bremen bei der Frauenförderung im öffentlichen Dienst auf dem Vormarsch.

Trotz dieser Bemühungen sind Frauen in den Aufsichtsräten und Leitungsfunktionen der bremischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe weiterhin unterrepräsentiert: Nach aktuellen Berechnungen der Arbeitnehmerkammer liegt der Frauenanteil in Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen im Land Bremen bei 24 Prozent und somit deutlich unter den auf Bundesebene geplanten 30 Prozent. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung kam 2011 sogar zu dem Ergebnis, dass der Frauenanteil in den Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen in Bremen im unteren Bundesdurchschnitt lag und seit 2007 deutlich gesunken ist. Zudem stellt die Studie fest: „Die Beschäftigungsstruktur der Unternehmen bestätigt auch in Bremen das bekannte Muster: Die Betriebe sind sowohl horizontal als auch vertikal nach Geschlecht segregiert. [...] In Führungspositionen sind Frauen durchgängig unterrepräsentiert.“

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Frauen sind in den bremischen Eigen- und Beteiligungsbetrieben in den Aufsichtsräten und Geschäftsführungen/Leitungsgremien jeweils vertreten und

wie hat sich ihr Anteil seit 2010 entwickelt? Welche jährlichen Quoten ergeben sich daraus jeweils für die Unternehmen und für die bremischen Eigen- und Beteiligungsbetriebe insgesamt? (Auflistung gemäß des aktuellen Berichts über Beteiligungen, Eigenbetriebe und Museumsstiftungen der Freien Hansestadt Bremen erbeten)

2. Wie verhält sich der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten und Geschäftsführungen/Leitungsgremien in den unter 1. abgefragten bremischen Eigen- und Beteiligungsbetrieben jeweils zum Frauenanteil der Gesamtbeschäftigten?
3. Wie viele Frauen sind in den unter 1. abgefragten bremischen Eigen- und Beteiligungsbetrieben jeweils in Teilzeit beschäftigt? Wie verhält sich dieser Anteil zur Teilzeitbeschäftigung der Gesamtbeschäftigten?
4. Wie verhält sich der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten und Geschäftsführungen/Leitungsgremien in den bremischen Eigen- und Beteiligungsbetrieben im Vergleich zu den Stadtstaaten Berlin und Hamburg, sowie dem Bund?
5. Wie beurteilt der Senat die von der Bundesregierung geplanten Regelungen zur Frauenquote in Führungspositionen der Bundesverwaltung, der Gerichte und der Unternehmen des Bundes?
6. Wie beurteilt der Senat den Gesetzesentwurf der Hamburger Senatorin für eine entsprechende Frauenquote auf Landesebene?

Luisa-Katharina Häslar, Wilhelm Hinnners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU